

GD / Postulat SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 25. Februar 2013

Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland und Liechtensteinisches Landesspital Vaduz: Grundlagen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Antrag der Regierung vom 11. Februar 2014

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung hat am 21. Mai 2013 den Kantonsrat über die Situation der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein orientiert und begründet, dass vor dem Antrag auf Gutheissung oder Nichteintreten der Entscheid des Liechtensteinischen Landesspitals Vaduz über die Wahl des künftigen Zentrumsspitalpartners abgewartet werden soll (siehe Beilage zu diesem Antrag). Am 27. Januar 2014 entschied der Stiftungsrat des Landesspitals, dass das Kantonsspital Graubünden der bevorzugte Kooperationspartner im Bereich der Zentrumsversorgung sei.

Bei der Diskussion zu den mit dem Postulat 43.13.03 aufgeworfenen Fragen wurde von den Mitgliedern der Regierung des Fürstentum Liechtenstein wie auch dem Stiftungsratspräsidenten des Liechtensteinischen Landesspitals Vaduz darauf hingewiesen, dass die von der St.Galler Regierung befürwortete Integration des Landesspitals in die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS) oder die Führung des Spital Grabs als gemeinsames Spital des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St.Gallen innerhalb der SRRWS keine Option darstelle. Selbst bei der von der St.Galler Regierung angebotenen Einsitznahme im Verwaltungsrat der Spitalverbunde mit direkter Einflussnahme durch eine liechtensteinische Vertretung bis hin zu einem qualifizierten Mitbestimmungsrecht (unter qualifiziertem Mitbestimmungsrecht ist zu verstehen, dass für alle Entscheide, welche die Gesundheitsversorgung des Fürstentums Liechtenstein tangieren, die Zustimmung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein notwendig ist) wären die Möglichkeiten der Mitbestimmung aus Sicht des Fürstentums Liechtenstein zu stark eingeschränkt. Aus staats- und gesundheitspolitischen Gründen müsse das Land Liechtenstein über ausreichende rechtliche und politische Möglichkeiten zur Sicherstellung und Gestaltung der medizinischen Versorgung seiner Bevölkerung verfügen.

Eine Variante, das Spital Grabs aus dem Spitalverbund Rheintal Werdenberg Sarganserland herauszulösen und mit dem Landesspital Vaduz ein neues Spital mit einem eigenständigem Verwaltungsrat als strategischem Führungsorgan zu bilden, ist für den Kanton St.Gallen indes keine Option. Für den Kanton St.Gallen würden nebst Effizienzverlusten auch höhere Kosten resultieren, weil damit erfolgreich aufgebaute Kooperationen und Netzwerklösungen unter den st.gallischen Spitalverbunden (insbesondere mit dem Kantonsspital St.Gallen) zunichte gemacht und zukünftige Kooperationen und Netzwerklösungen verunmöglicht oder zumindest stark erschwert würden. Ebenso wäre diese Variante mit Versorgungs- und Qualitätseinbussen für das Rheintal und das Sarganserland verbunden, was aus Sicht der Regierung nicht zielführend ist.

Der Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals Vaduz hat Ende Januar 2014 entschieden, mit dem Kantonsspital Graubünden als Zentrumsspitalpartner eine vertikale Kooperation

einzugehen. Die vom Kantonsspital St.Gallen zusammen mit dem Spital Grabs eingereichte Offerte wurde nicht berücksichtigt. Seitens des Landesspitals Vaduz wurde erwartet, dass das Kantonsspital St.Gallen das Landespital im Wettbewerb gegen den Spitalstandort Grabs unterstützt. Aus versorgungspolitischer Sicht wäre eine solche Strategieänderung für die Spitalversorgung in der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit grossen Nachteilen verbunden. Im Zusammenhang mit dem Entscheid des bevorzugten Zentrumsspitalpartners führte der Stiftungsratspräsident aus, dass das Liechtensteinische Landespital Vaduz im Wettbewerb mit dem Spital Grabs stehe und horizontale Kooperationen zwischen Spitälern der gleichen Stufe (d.h. zwischen Vaduz und Grabs) generell schwierig bzw. faktisch unmöglich seien. Im Kanton St.Gallen zeigt jedoch die seit Jahren konsequent verfolgte Netzwerkstrategie, dass horizontale Kooperationen zwischen Spitälern der gleichen Versorgungsstufe wirkungsvoll umgesetzt werden können und Effizienzgewinne resultieren. Dazu müssen die Rahmenbedingungen klar und die Bereitschaft vorhanden sein.

Aufgrund des Entscheids des Stiftungsrates des Landesspitals Vaduz, das Kantonsspital Graubünden als Kooperationspartner zu wählen, und der damit verbundenen Absage an das Kantonsspital St.Gallen sowie an den Spitalstandort Grabs mit der damit verbundenen Netzwerkstrategie beantragt die Regierung, auf einen Postulatsbericht zu verzichten. Das Kantonsspital St.Gallen und der Spitalstandort Grabs sowie die anderen st.gallischen Gesundheitsinstitutionen möchten den Patientinnen und Patienten aus dem Fürstentum Liechtenstein weiterhin eine moderne und qualitativ hochstehende Spitalversorgung anbieten.

Beilage

Information der Regierung vom 21. Mai 2013